

Herr Krauthausen, Ing.-Gesellschaft C + K Gotthardt + Knipper, stellte dem Ausschuss das Ergebnis der am 06.08.2015 durchgeführten Besichtigung der Brücke vor. Danach ist eine Sanierung der Brücke aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr möglich. Bis zur Erneuerung der Brücke kann nahezu mittig ein Rad- und Fußweg unter Beachtung der folgenden Punkte geführt werden:

- Die Brückenränder müssen in Brückenlängsrichtung soweit abgesperrt werden, dass zum einen die nicht mehr standsicheren Randträger der Fahrbahnplatte keine Verkehrslasten mehr aufnehmen müssen und gleichzeitig die Verkehrssicherheit im Bereich der in die Brückenfläche hineinragenden Uferböschungen sichergestellt werden kann.
- Wegen der großen Mängel an der Tragkonstruktion das Brückenbauwerk ist das Bauwerk turnusmäßig in einem Abstand von maximal 6 Monaten zu besichtigen, um frühzeitige Verschleißerscheinungen aller Schadensstellen feststellen und reagieren zu können.

Aus wirtschaftlichen Gründen könnte die Brücke auch in einem Stahl-Well-Profil (HACOM-Profil) hergestellt werden.

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss beauftragt den Bürgermeister mit der Unteren Wasserbehörde und dem Erftverband abzustimmen, ob die Brücke in einem Stahl-Well-Profil hergestellt werden kann. Nach Zustimmung der v.g. Behörden ist die entsprechende Planung zu erstellen.

Die Brücke soll eine lichte Weite von 2,00 m erhalten.